



KIZ-Niederrhein

Kriseninterventionszentrum Niederrhein

Marta Baraniak	- Diplom Sozialarbeiterin
Tanja Meinert	- Diplom Sozialwissenschaftlerin
Kristin Holtwick	- Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit
Kerstin Rotthoff	- Diplom Pädagogin

Konzeption /
Leistungsbeschreibung
und Entgeltvereinbarung
mit dem Jugendamt
speziell zum Angebot
der Ambulanten
Maßnahmen für die
Jugendämter der Hilfen
nach dem SGB VIII



m.klaumann@kiz-niederrhein.de
m.baraniak@kiz-niederrhein.de
t.meinert@kiz-niederrhein.de
k.holtwick@kiz-niederrhein.de
k.rotthoff@kiz-niederrhein.de

www.kiz-niederrhein.de

Tel.: 0173-60 92 555
Tel.: 0177-75 09 676
Tel.: 0177-80 48 117
Tel.: 0157-53 83 77 65
Tel.: 0176-824 344 28

Fax: 0321-21 03 79 57

Krisenintervention – Diagnostik / Clearing – Betreuung – Koordination

Unser Leistungsangebot im Rahmen der Krisenintervention richtet sich an die jeweiligen (Kreis-) Jugendämter hier am Niederrhein, die nach Klärung des Hilfebedarfes und anschließender Beschlussfassung in der dafür vorgesehenen Fachkonferenz, Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII gewähren.

Die Familienproblematik kann dabei sehr unterschiedlich sein. Insbesondere konzentriert sich K I Z auf Familien, in der eine

- Verhaltensauffälligkeit eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher
- Kommunikationsstörungen
- Gewalt-, -bereitschaft
- Missbrauchs-, Misshandlungs- und Verwahrlosungsproblematik
- Drogen-, Alkohol- oder eine stoffungebundene Suchtproblematik
- Schulverweigerungs- und Delinquenzproblematik eines Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Erziehungsmethoden von Seiten der Eltern/Elternteile
- drohende Fremdunterbringung eines Kindes/Jugendlichen
- Trennungs- und Scheidungsproblematik
- Instrumentalisierungsproblematik bei Scheidungskindern (bei Umgang; PA-Syndrom)
- Autoaggression und Suizidversuche bzw. Androhungen eines Suizid bei Jugendlichen

vorliegt.

K I Z steht für Krise und deren Bewältigung. Die Intervention in der Familie erfolgt kurzfristig, auf hohem professionellem Niveau mit der dazugehörigen entsprechenden Distanz, und in genauer Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber.

1. Die Arbeit der mobilen, aufsuchenden Familiendiagnostik (**Clearing**) erstreckt sich über einen Zeitraum von
 - **mindestens 4 Wochen** (Diagnose / Clearings-Phase; siehe auch spezielles Angebot gemäß § 8a SGB VIII) und
 - **längstens in der Regel 12 Wochen (3 Monate)**,
 - maximales **Verlängerungskontingent einer Krisenintervention von 3 Monaten** zur Stabilisierung der erreichten Ziele,
 - im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Intervalle (6 Monate-Fristen bei Erziehungsbeistandschaften)
 - mit einem **wöchentlichen Stundenkontingent von 3 bis 5 Stunden**.

Die Krisenintervention in dieser Zeit beinhaltet eine

- komplette Diagnostik (diagnostischer Bericht; Psychos. Diagnose; Genogramm b.B.);
- eine für den Bewilligungszeitraum intensive Betreuung (zwei Termine in der Woche)
- sowie ein zielorientiertes, effizient-ökonomisches Leistungsangebot, d.h. das mit verhältnismäßig geringen Mitteln (Haushaltsetat für ambulante Maßnahmen) ein bestmöglicher Hilfeinsatz vorgenommen wird, da eine Maßnahme durch K I Z zeitlich beschränkt und der Kostensatz leistungsgerecht und relativ preisgünstig ist.

Unsere aufsuchende Arbeit ist **ressourcen- und zielorientiert**. Dies steht in keinem Widerspruch zu der bisherigen aufsuchenden Familienarbeit, sondern beinhaltet wissenschaftliche Erkenntnisse der Sozialarbeit des 21. Jahrhunderts. Ziel einer Maßnahme sollte nicht nur die Diagnose in einer diffusen Krisensituation sein, sondern sollte auch die Klärung und Behebung der Ursprungsproblematik beinhalten. Somit wird in einer Hilfeplanung die Zielerreichung nach Abschluss der Maßnahme = Bewilligungszeitraum (max. 12 Wochen) fokussiert. Dies ist oftmals möglich und auch realistisch, wenn die Maßnahme intensiv, pragmatisch und im familienkausalen Kontext gesehen wird.

2. Über die Krisenintervention, Clearing und Diagnostik hinaus **bietet KIZ auch Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Begleitete Umgangskontakte, traumatherapeutische Begleitung und Integrationshilfen an**. Frau Baraniak, Frau Rothhoff, Frau Holtwick und Frau Meinert spezialisieren sich dabei auf unterschiedliche Themenbereiche und Zielgruppen (siehe Flyer und Internetseite – „Kooperationen und Profile“).

Liegt eine akute Krise in einer Familie vor, wird analog §§ 30, 31 SGBVIII auf Anfrage durch das Jugendamt KIZ tätig. In einem Erstgespräch kommen Antragssteller (Eltern), das Kind/die Kinder, das zuständige Jugendamt und KIZ – Niederrhein, als Leistungserbringer, zusammen. Dieses Zusammentreffen stellt den Beginn der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII dar. In diesem Gespräch werden zunächst die jeweiligen Vorstellungen, Wünsche, Ziele und der entsprechende Leistungsrahmen (Auftrag) besprochen und festgelegt. Das daraus resultierende Protokoll wird anschließend von allen Beteiligten unterschrieben. Zu Beginn der Arbeit wird grundsätzlich auf die erforderliche Bereitschaft zur Mitwirkung und Veränderung Seitens des Hilfeempfängers hingewiesen, da sie eine Voraussetzung für die aufsuchende Krisenintervention bzw. das Clearing darstellt.

Die aufsuchende Krisenintervention betrachtet nicht den Einzelnen (also den Symptom-Träger), sondern die ganze Familie in ihrer Kausalität (Systembeziehung). Dementsprechend trägt jedes Familienmitglied dazu bei, dass die Familienharmonie gestört ist, z.B. indem Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei gilt, dass das Verhalten eines Kindes die Auswirkung eines erzieherischen Prozesses darstellt und das Reaktionsverhalten der Eltern wieder spiegelt. Das Verhalten der Kinder ist somit eine Reaktion darauf, was die Eltern vorleben, die wiederum ihr Verhalten eng an die Reaktion ihrer Kinder koppeln. Dieses Reaktions-Verhaltens-Modell, das den Systembezug aufzeigt, erklärt zwar die Eskalation der familiären Kommunikation, nicht jedoch die Ursache. Die Situation eskaliert oft dadurch, dass Kinder sich von ihren Eltern nicht mehr verstanden fühlen; die Eltern wiederum begreifen das Verhalten ihrer Kinder nicht mehr. Durch das „Eintauchen“ in die Lebenswelt eines Kindes, gelingt es dem Familienhelfer in den meisten Fällen das Kind zu verstehen. Dieses Verstehen ist dringend erforderlich, um den Eltern das Verhalten ihrer Kinder begreiflich machen zu können und um diese später in den Prozess einzubeziehen.

Die ziel- und ressourcenorientierte Arbeit von KIZ entmündigt keines der Familienmitglieder, sondern bringt jedem jeweils den notwendigen Ernst und Respekt entgegen. Eltern und Kinder fühlen sich nicht ernst genommen, wenn man sie in ihrer „Gefühls- und Lebenswelt“ und ihren Standpunkten nicht respektiert. Über die Erfahrung der ihnen entgegengebrachten Geduld und Empathie, wird der erforderliche Respekt von Seiten der Familienmitglieder dem Familienhelfer zurückerteilt. Diese Beziehung stellt dann das Fundament einer konstruktiven, zielorientierten Krisenintervention dar.

Das „Eintauchen“ in die Lebenswelt ist methodisch individuell zu gestalten und bezieht sich zunächst ausschließlich auf das Kind. Dazu werden z.B. Aktivitäten gemeinsam durchgeführt, denen das Kind täglich nachgeht, es gilt das Kind dort abzuholen, wo es steht. Somit erhält der als Familienhelfer tätige Sozialarbeiter wichtige Informationen über Verhalten und Entwicklungsstand des Kindes und kann dieses detailliert kennen lernen. In dieser Phase erfolgt der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind, diese ist für eine spätere Kooperation mit den Eltern(teilen) dringend erforderlich.

In nächsten Schritt wird von dem Kind erwartet, dass es sein Verhalten kritisch reflektiert und bereit ist, dieses angemessen zu verändern, um zur Verbesserung der familiären Situation beitragen zu können. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass die Förderung der Einsichtsfähigkeit des Kindes erst ab einem bestimmten Entwicklungs- und Altersstand möglich ist. Die anfängliche Beziehungsarbeit ist weiterhin erforderlich, um die häufig fehlende Motivation auf Seiten der Kinder zu kompensieren. Erst bei erfolgreicher Beziehungsarbeit, die jedoch nur in den Anfängen aufgebaut wird, sodass keine Abhängigkeit entsteht, lassen sich Kinder auch auf kritische Äußerungen bezüglich ihres eigenen Verhaltens ein und sind bereit, diese zur Wiederherstellung der Familienharmonie und des Erhaltes der aufsuchenden Familienarbeit zu verändern.

Bei der Zusammenführung der Eltern(teile) und Kind(er) müssen die Richtlinien der Verhandlungsführung beachtet werden. Es ist stets darauf zu achten, dass kein Familienmitglied ausgegrenzt, benachteiligt oder beleidigt wird. Die Kommunikation der Familienmitglieder wird beobachtet und analysiert, um daraus die notwendigen Verhaltensveränderungen abzuleiten, die dabei helfen könnten, die Krisensituation zu bewältigen. Die verschiedenen Kommunikationsebenen und jeweiligen Vorstellungen müssen anschließend zusammengetragen und ausgehandelt werden. Den Eltern(teilen) wird zunächst die Lebenswelt ihrer Kinder transparent gemacht, die durch die primäre Beziehungsarbeit dem Familienhelfer deutlich geworden ist. Ihnen wird erklärt, inwiefern sie zum Verhalten ihrer Kinder beitragen und wie sie zukünftig adäquat auf dieses reagieren sollten, um es abbauen zu können. Verständnis (Empathie) wird somit für das symptomatische kindliche Verhalten bei den Eltern(teilen) geweckt und gefördert und dadurch sensibilisiert. Wenn die Eltern(teile) beginnen eigene Verhaltensweisen in ihren Kindern wieder zu erkennen, wird ihnen verdeutlicht, dass sie dazu bereit sein müssen, primär an sich zu arbeiten, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, das Verhalten ihrer Kinder sekundär zu beeinflussen. Mit der Erkenntnis dieser Notwendigkeit wurde bereits ein großer Teil der Ressourcenarbeit geleistet.

In einem nächsten Schritt werden die jeweiligen Kompetenzen der einzelnen Familienmitglieder gestärkt und gefördert, indem positive Eigenschaften herauskristallisiert werden. Jedes Familienmitglied verfügt über diese Eigenschaften, in einer Krisensituation werden sie nur allzu häufig vernachlässigt oder erst gar nicht thematisiert. Es ist jedoch die Aufgabe des Familienhelfers, diese jeweiligen Kompetenzen zu erkennen und diese im gemeinsamen Gespräch aufzuzeigen. Die fundamentalen Kompetenzen der Kinder stellen die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer altersgemäßen Entwicklung; die Kompetenz der Eltern(teile) liegt in ihrer Erziehungsgewalt. Es wird der Versuch unternommen nicht adäquate Erziehungsstile, in Gesprächen zu relativieren und deren Destruktivität zu verdeutlichen. Die Anwendung des situativ adäquaten Erziehungsstils stärkt die Eltern(teile) in ihrer Erziehungskompetenz und fördert das notwendige Selbstwertgefühl. Ein gesundes Selbstwertgefühl und die entsprechende Erziehungskompetenz ist das Ziel einer guten Elternarbeit.

In der methodischen Vorgehensweise von KIZ ist eine Krise erforderlich, damit sich im System Familie was verändert. Die Krise entsteht automatisch bei Eintreten der Familienhilfe, oder entwickelt (inszeniert) sich in der gründlichen Arbeit mit den jeweiligen Familienmitgliedern. Dabei wird die Krise zum Anlass genommen, die Bereitschaft zur Wiederherstellung der Familienharmonie zu „durchleuchten“. Ist die Bereitschaft dazu vorhanden, kann die eigentliche Arbeit beginnen. Fühlt sich das Kind nach einer Krise immer noch nicht ernst genommen und ausgegrenzt, ist die Fortsetzung der Hilfe stark gefährdet. Ist die Intention der Eltern(teile) auch nach einer Krise dadurch manifestiert, dass das Kind aus der Familie herausgenommen werden soll, führt dies zu einer Beendigung der aufsuchenden Krisenintervention durch KIZ. Aber gerade diese Verantwortung gegenüber ihren Kindern wird den Eltern durch die Arbeit von KIZ deutlich gemacht, sie werden aufgefordert alle ihre Kräfte zu mobilisieren und ernsthaft an der Ursachenbekämpfung mitzuarbeiten.

Ist die Krise überwunden, d.h. der Machtkampf weitgehend beendet, können weitergehende Arbeiten durchgeführt werden. Das Verhalten der Kinder ist nicht „nur“ als ein Spiegelbild der Eltern anzusehen, sondern sollte auch als „Produkt“ der Gesellschaft (Verwandtschaft und Freunde u.a.), Medien, Politik und der jeweiligen Institutionen verstanden werden. Hier gilt es, diese Einflüsse in einem gesunden Rahmen zu revidieren, soweit es für das Funktionieren des Familienlebens erforderlich ist.

Die Institution Schule ist ein wichtiger Bereich außerhalb der Familie, die durch Leistungsanforderungen in einem engen Kontext mit dem Fehlverhalten der Kinder und der daraus resultierenden Symptomen verbunden sein kann. Die Anteilnahme des Familienhelfers an seinen schulischen Entwicklungen vermittelt dem Kind das Gefühl von Aufmerksamkeit, das das Kind durch gestresste oder nicht vorhandene Eltern(teile) nur selten erlebt und das deshalb in der Arbeit aufgefangen und kompensiert werden muss.

In der weiteren Einbeziehung des familiären, direkten Umfeldes, das einen großen Einfluss auf die Familie nehmen kann, werden weitere markante, dynamische und nicht geklärte Prozesse auf den Weg gebracht. Oftmals haben Großeltern einen überproportionalen Einfluss auf die Geschehnisse im familiären Kontext (Prozess). Die Einflussmacht der Großeltern ist mit den Eltern zu thematisieren und deren Tragweite auf die Zerrüttung der Familienharmonie zu relativieren. Im Vordergrund steht dabei die Notwendigkeit, die Eltern in ihrer eigenständigen Erziehungskompetenz zu stärken und die förderlichen, stabilen Beziehungsanteile der Großeltern und ihrer Enkelkinder auf ein gesundes Maß zu begrenzen. Darüber hinaus ist die Thematisierung des nicht vorhandenen Elternteils (z.B. durch eine Scheidung) in einem Familienverbund auf jeden Fall einzubeziehen. Wachsen Kinder bei nur einem Elternteil auf und haben sie keine Möglichkeit, sich eigenständig mit dem getrennten Elternteil in Verbindung zu setzen, ist die Intervention des Familienhelfers erforderlich. Durch die Kontaktherstellung eröffnen sich wieder weitere Arbeitsansätze und Optionen, die für die spätere Familienharmonie oder Familienneuordnung von elementarer Bedeutung sein kann. Nach Klärung der Familienkonstellationen, der Problemursache und der allmählichen Wiederherstellung der Familienharmonie, müssen die erreichten Ziele noch stabilisiert werden. In der nun folgenden Arbeit mit der Familie wird Erlerntes wiederholt, umgesetzt und in einem limitierten Nachbetreuungskontingent von 2 – 3 Monaten erprobt.

Konnten die jeweiligen Ressourcen in der Familie insofern reaktiviert werden, dass Eltern und Kinder ohne die Mitwirkung eines Familienhelfers zurechtkommen, so kann die Hilfe nach diesem Zeitraum beendet werden. Die Erziehungskompetenz der Eltern ist entsprechend gestärkt, die Kinder fühlen sich verstanden und das gegenseitige Wechselverhalten von Eltern-Kind ist wieder kompatibel. Eine Trennung zwischen Kind und Familie steht somit

nicht mehr zur Disposition, Krisen sollten nun weitgehend allein bewerkstelligt werden können.

Ziel jeder Maßnahme sollte (wenn möglich) sein, eine **drohende Fremdunterbringung** eines Kindes/Jugendlichen **zu vermeiden** und die familiären Ressourcen jeweils zu fördern. Im Mittelpunkt dabei steht immer das Kindeswohl im engen Zusammenhang mit der Zielformulierung des Hilfeplanes. Sollte eine ambulante Maßnahme nach Prüfung aller Ressourcen und Berücksichtigung des Kindeswohls und der jeweiligen Einbeziehung des Jugendamtes (Hilfeplanung) nicht mehr ausreichend sein, wird die Maßnahme durch K I Z beendet (Abschlusshilfeplanung). Konzeptionell bietet K I Z alle Formen und Methoden der ambulanten Krisenbewältigung zur Vermeidung einer familienersetzenden Maßnahme bzw. die Erkenntnis darüber, dass die familienunterstützenden Hilfen nicht ausreichen, wie die der Fremdunterbringung.

Die eigentliche Arbeit beinhaltet den direkten Betreuungskontakt in der Familie bzw. mit dem Kind/Jugendlichen. Telefonate; Fallvorstellung auf dem Jugendamt vor Hilfebeginn, sowie bürokratische Verwaltungsanteile (Falldokumentation u.a.) fallen nicht in die zeitliche Berechnung der Hilfestellung, sondern sind Bestandteil unseres Serviceangebotes an die jeweilige Kommune. Die anteilige Berechnung der Anfahrtszeit entfällt. Zur Transparenz unserer Arbeit erfolgt jeden Monat eine genaue Tätigkeitsbeschreibung in tabellarischer Form (Falldokumentation), die der Monatsabrechnung mit beigelegt wird. Die Falldok. wird nach Ablauf eines Monats den Eltern/-teilen und dem Kind/Jugendlichen zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift vorgelegt. Somit ist eine optimale Transparenz unserer Arbeit gewährleistet, die von jedem Fallbeteiligten (WJ, ASD, Familie) jederzeit überprüft und nachvollzogen werden kann.

Alle Fachkräfte von KIZ verfügen über eine sehr gute Erreichbarkeit über eine Mobilfunknummer. Sollte wir uns gerade im Gespräch befinden, besteht die Möglichkeit, auf der Mailbox eine Nachricht zu hinterlassen. Bei einer Rufnummererkennung ist dies nicht erforderlich. Ein Rückruf erfolgt automatisch unmittelbar nach unseren Gesprächen bzw. Betreuungen. Eine Vertretung in krankheits- oder Urlaubsfällen ist gewährleistet.

Die Fachkräfte von KIZ verfügen jeweils über ein abgeschlossenes Studium in sozialpädagogischen Kompetenzbereichen – Diplompädagogin, Diplomsozialwissenschaftlerin, Diplomsozialarbeiterin.

Supervision, kollegiale Fallberatung und ständige Vertretung wird garantiert.

Entscheiden Sie sich für den Einsatz von K I Z Niederrhein wird hier noch einmal für Sie zusammengefasst, welche Vorteile Sie in Anspruch nehmen:

- **kurzfristige Krisenintervention mit gleichzeitigem Betreuungsangebot von mindestens 4 (Clearing) und i.d.R. maximal 12 Wochen (Clearing/Kriseninterv.)**
- **professionell fundierte Erziehungsbeistandschaften**
- **paritätische Profi-Besetzung der Fachkräfte**
- **professionelle Arbeit auf hohem Niveau (regelm. Supervision wird gewährleistet)**
- **jederzeit methodisch kompatible Interventionsmechanismen**
- **ziel- und ressourcenorientierte Sozialarb. mit sozialökonomischen Bestandteilen**
- **Transparenz, professionelle Berichterstattung und Zuverlässigkeit**
- **Hohe Erreichbarkeitsquote für Auftraggeber und Familien, die uns auch am Abend und am Wochenende telefonisch erreichen können!**

- **Erfahrungsvielfalt in der Erziehungsberatung – ASD-Arbeit – Einzelfallhilfe – Trennungs- und Scheidungsberatung – Diagnostik – Familiengerichtshilfe – Jugendgerichtshilfe – Sozialer Trainingskurse – Familien- u. Integrationshilfen – Familientherapie – Mediation – Erlebnispäd. Angebote**

Ihr Team von KIZ-Niederrhein, 2020